



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Dominik Spitzer FDP**
vom 26.02.2021

Digitale Pflegeplatzbörsen in Bayern

Ich frage die Staatsregierung:

1. a) In welchen Städten und Landkreisen gibt es im Freistaat bereits digitale Pflegeplatzbörsen? 2
- b) Hat die Staatsregierung Kenntnis, unter welchen Bedingungen (Initiator, Betreiber, Umfang, teilnehmende Einrichtungen, Kosten, Schnittstellen) die entsprechenden Pflegeplatzbörsen betrieben werden? 2
2. a) Hat die Staatsregierung Kenntnis, wie die Resonanz auf die einzelnen Börsen ist? 2
- b) Hat die Staatsregierung Kenntnis, wie potenzielle Anbieter von pflegerischen Leistungen die regionalen Pflegeplatzbörsen bewerten? 2
- c) Hat die Staatsregierung Kenntnis, inwieweit regionale Pflegeplatzbörsen vernetzt sind? 2
3. a) Inwieweit fördert der Freistaat die Einrichtung von Pflegeplatzbörsen? 3
- b) Wie bewertet die Staatsregierung den Zusammenschluss von Kommunen bei der Errichtung von Pflegeplatzbörsen? 3
- c) Inwieweit fördert der Freistaat die Einrichtung von kommunenübergreifenden Pflegeplatzbörsen? 3
4. Welche Bedeutung misst die Staatsregierung diesem Angebot bei, um pflegende Angehörige zu entlasten und zu unterstützen? 3
5. Wie bewertet die Staatsregierung Pflegeplatzbörsen in Bezug auf die Sicherstellung einer bedarfsgerechten und flächendeckenden pflegerischen Versorgungsstruktur? 3
6. a) Wie beurteilt die Staatsregierung die Notwendigkeit und die Möglichkeit der Einführung einer digitalen Pflegeplatzbörse für ganz Bayern? 3
- b) Was müsste nach Auffassung der Staatsregierung ein solches Angebot umfassen und leisten? 4
- c) Beabsichtigt die Staatsregierung, ein entsprechendes Angebot in Bayern auf den Weg zu bringen? 4

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Antwort

des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege unter Zugrundelegung des Sachstands vom 02.03.2021
vom 25.03.2021

1. a) In welchen Städten und Landkreisen gibt es im Freistaat bereits digitale Pflegeplatzbörsen?

Für die Sicherstellung der pflegerischen Versorgung der Versicherten sind die Pflegekassen verantwortlich (§ 12 Sozialgesetzbuch – SGB – Elftes Buch – XI). Sie schließen hierzu Versorgungsverträge mit den Pflegeeinrichtungen. Den Pflegekassen obliegt auch die gesetzliche Verpflichtung zur Pflegeberatung insbesondere der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen (§§ 7a Abs. 1 und 2 SGB XI). Zur bundesweiten Suche eines Pflegeheims, Pflegedienstes oder eines Angebots zur Unterstützung im Alltag stellt z. B. die AOK-Pflegekasse im Internet (www.pflege-navigator.de) eine PLZ-basierte Suchmaschine zur Verfügung, in der die entsprechenden Anschriften/Kontaktdaten/Ansprechpartner hinterlegt sind. Ob tatsächlich freie Plätze/Kapazitäten dort verfügbar sind, lässt sich dem Navigator-Suchergebnis nicht entnehmen. Vergleichbare Angebote halten andere Pflegekassen(-verbände) vor.

In Bayern arbeiten bisher einige wenige, regional agierende Pflegeplatzbörsen auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte mit entsprechenden Plattformen mit der webbasierten Meldung zu belegender Plätze durch die Träger oder Leistungsanbieter. Beispiele hierfür wären die Stadt Erlangen oder die Pflegeplatzbörse des Landkreises Starnberg.

Eine vollständige Übersicht über derzeit aktive Pflegeplatzbörsen in Bayern liegt nicht vor.

b) Hat die Staatsregierung Kenntnis, unter welchen Bedingungen (Initiator, Betreiber, Umfang, teilnehmende Einrichtungen, Kosten, Schnittstellen) die entsprechenden Pflegeplatzbörsen betrieben werden?

Darüber liegen keine Erkenntnisse vor.

2. a) Hat die Staatsregierung Kenntnis, wie die Resonanz auf die einzelnen Börsen ist?

Eine Übersicht über die Höhe der Nachfragen auf den jeweiligen Plattformen oder die auf diesem Wege zustande gekommenen Vermittlungen pflegerischer Leistungen liegt nicht vor. Alle bekannten regionalen Börsen in Bayern arbeiten über die tagesaktuelle, aktive Meldung freier Plätze durch die Träger. Hierzu erreichen das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) immer wieder Beschwerden über den immensen Arbeitsaufwand für Personal und Träger auf der einen Seite und die Kritik von Nutzern auf der anderen, da sie als Suchergebnis oft unzuverlässige, da bereits wieder veraltete Suchergebnisse erhalten.

b) Hat die Staatsregierung Kenntnis, wie potenzielle Anbieter von pflegerischen Leistungen die regionalen Pflegeplatzbörsen bewerten?

Darüber liegen keine Erkenntnisse vor.

c) Hat die Staatsregierung Kenntnis, inwieweit regionale Pflegeplatzbörsen vernetzt sind?

Regionale Pflegeplatzbörsen arbeiten geografisch eng begrenzt auf den Landkreis oder die vorher definierte Region (z. B. Pflegeportal Stadt Erlangen und Landkreis Erlangen-Höchstadt, <https://pflegeplatzboerse-erlangen.de/>) bezogen. Über darüber hinausgehende Vernetzungsversuche oder Kooperationen liegen dem StMGP keine Kenntnisse vor.

3. a) Inwieweit fördert der Freistaat die Einrichtung von Pflegeplatzbörsen?

Für die Förderung solcher Plattformen waren und sind keine speziellen staatlichen Förderprogramme aufgelegt. Im Rahmen der in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 einmalig zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel für die Förderung einer Anschubfinanzierung neuer Pflegestützpunkte und Maßnahmen der Vernetzung und Koordination bestehender Pflegestützpunkte kann u. a. auch der Aufbau von Pflegebörsen durch Pflegestützpunkte (je Maßnahme einmalig mit bis zu 15.000 Euro) gefördert werden.

b) Wie bewertet die Staatsregierung den Zusammenschluss von Kommunen bei der Errichtung von Pflegeplatzbörsen?

Je größer die Reichweite und Abdeckung ist, desto weiter kann der Suchradius der Anfrage sein. Aber auch mehrere interkommunale Zusammenschlüsse könnten nur isoliert gestellte „Insellösungen“ innerhalb Bayerns darstellen, mit denen nur sehr wenige Betroffene und Suchende bei der Recherche nach einem passenden Pflegeplatz oder, falls angeboten, einer passenden pflegerischen Leistung entlastet werden können. Ein Auf- oder Ausbau solcher Konzepte ist deshalb nicht ausreichend.

c) Inwieweit fördert der Freistaat die Einrichtung von kommunenübergreifenden Pflegeplatzbörsen?

Für die Förderung kommunenübergreifender Pflegeplatzbörsen waren und sind aktuell keine speziellen Förderprogramme aufgelegt. Darüber hinaus wird auf die Antwort zu Frage 3a verwiesen.

4. Welche Bedeutung misst die Staatsregierung diesem Angebot bei, um pflegende Angehörige zu entlasten und zu unterstützen?**5. Wie bewertet die Staatsregierung Pflegeplatzbörsen in Bezug auf die Sicherstellung einer bedarfsgerechten und flächendeckenden pflegerischen Versorgungsstruktur?**

Die Suche nach freien, passenden und örtlich günstig gelegenen Pflegeplätzen ist für Pflegebedürftige, deren Angehörige oder Betreuer im Regelfall schwierig und zeitaufwendig. Dies ist auch ein Ergebnis des vom StMGP in Auftrag gegebenen Gutachtens zur Kurzzeitpflege 2030. Das Ergebnis gilt gleichermaßen für die Bereiche Kurzzeit- und Verhinderungspflege sowie die Dauerpflege im Pflegeheim.

Grund dafür ist zum einen der bekannte Mangel an bzw. die beginnende Verknappung von pflegerischen Angeboten. Zum anderen besteht aufgrund der Platzknappheit für Einrichtungen kaum Bedarf, frei werdende Pflegeplätze konsequent und zeitnah zu veröffentlichen. Erschwerend kommt hinzu, dass die Aktualisierung der Pflegeplatzbörsen häufig zeitaufwendig ist, zeitliche Ressourcen oft fehlen und die veröffentlichte Zahl der freien Pflegeplätze in der Regel nach kurzer Zeit bereits veraltet ist.

Zur Schaffung guter pflegerischer Versorgungsstrukturen gehört, dass die Kenntnis darüber, welche Angebote es wo gibt, für Bürgerinnen und Bürger unkompliziert und niedrigschwellig erreichbar ist. Eine webbasierte sowie als App abrufbare, für die Bürgerinnen und Bürger kostenlose Börse für pflegerische Angebote mit entsprechend flächendeckender Reichweite kann nach Einschätzung des StMGP ein zeitgemäßes und geeignetes Mittel sein, um die Suche nach einem Betreuungsplatz oder einer pflegerischen Leistung für Betroffene und Angehörige zu erleichtern.

6. a) Wie beurteilt die Staatsregierung die Notwendigkeit und die Möglichkeit der Einführung einer digitalen Pflegeplatzbörse für ganz Bayern?

Nur in wenigen bayerischen Städten oder Regionen werden derzeit Pflegeplatzbörsen angeboten, die Informationen zu aktuell belegbaren Plätzen enthalten. Diese Angebote können aus verschiedenen Gründen oft nicht aktuell gehalten werden.

Durch die Einführung einer Börse für pflegerische Angebote werden zwar keine zusätzlichen pflegerischen Angebote generiert, aber eine einheitliche und bayernweite

Lösung erscheint erstrebenswert. Die webbasierte Suche und Kontaktherstellung zwischen dem Anbieter einer pflegerischen Leistung und Interessenten wäre sinnvoll und zeitgemäß. Die Möglichkeiten zur technischen Umsetzung sind gegeben.

Die Einführung einer internetbasierten Börse mit dem Ziel, Pflegebedürftige bei der Suche insbesondere nach pflegerischen Angeboten zu unterstützen, wird vom StMGP befürwortet. Das StMGP hat daher bereits die Möglichkeit geprüft, eine Börse für pflegerische Angebote einzuführen.

Der am 15.03.2021 bekannt gewordene Arbeitsentwurf eines Gesetzes zur Reform der Pflegeversicherung des Bundesministeriums für Gesundheit sieht die Errichtung eines internetbasierten Informationsportals zu Pflege- und Betreuungsleistungsangeboten durch den jeweiligen Landesverband der Pflegekassen vor. Ob und inwieweit diese Überlegungen umgesetzt werden, muss daher zunächst abgewartet werden.

b) Was müsste nach Auffassung der Staatsregierung ein solches Angebot umfassen und leisten?

Eine Börse für pflegerische Angebote sollte folgende Aspekte umfassen und leisten:

- Das Angebot greift bayernweit.
- Das Angebot ist für Bürgerinnen und Bürger kostenfrei.
- Die Suche nach pflegerischen Angeboten kann bei Verwendung der richtigen Parameter barrierefrei, benutzerfreundlich, intuitiv, effizient und hilfreich gestaltet werden.
- Ein entsprechendes Angebot wäre nicht nur für Bürgerinnen und Bürger, sondern auch z. B. für Pflegestützpunkte, Fachstellen für pflegende Angehörige, Sozialdienste der Krankenhäuser und Rehakliniken effizient und hilfreich.
- Ein solches Suchportal müsste als Ergebnis einen geringstmöglichen Aufwand für die Anbieter pflegerischer Leistungen (z. B. Heime, ambulante Pflegedienste, Anbieter von haushaltsnahen Unterstützungsleistungen) verursachen.
- Das Suchergebnis soll ein aktuelles, möglichst passgenaues und tatsächlich verfügbares Angebot im gewählten Umkreis bzw. am ausgewählten Ort aufzeigen. Eine möglichst umfassende Einbindung aller anbietenden Dienste sollte angestrebt werden. Die Beteiligung sollte zunächst auf freiwilliger Basis erfolgen.
- Für die anbietenden Einrichtungen sollte sich der mit der Teilnahme an der Börse für pflegerische Angebote verbundene erstmalige und vor allem dauerhafte Aufwand auf ein Minimum reduzieren, damit eine Teilnahme an der Plattform und die Rückmeldung bei passenden Anfragen attraktiv sind.
- Ebenso verhält es sich mit eventuell entstehenden Kosten für den dauerhaften Betrieb einer Börse für pflegerische Angebote, die ggf. in einem fairen Verhältnis zum Mehrgewinn durch gutes Belegungsmanagement und die Arbeitsentlastung des Personals durch den Wegfall des Arbeitsaufwandes zur Bearbeitung nicht passender Anfragen stehen müssen.
- Bedarfe wie z. B. junge Pflege, aktuelle oder überwundene Suchtproblematik oder problematische Verhaltensweisen sollten in der Suchmaske von vornherein berücksichtigt werden.
- Der Suchende wird über alle potenziell vorhandenen passenden Möglichkeiten informiert, auch wenn in einer solchen Einrichtung an diesem Tag nur eine Aufnahme auf einer Warteliste möglich sein sollte.

c) Beabsichtigt die Staatsregierung, ein entsprechendes Angebot in Bayern auf den Weg zu bringen?

Auf die Antwort zu Frage 6 a wird verwiesen.